

- 139 S3. STRASSEN
 S3.07 Strassenplanung, Verkehrsplanung
 Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse - Kreditgenehmigung; Antrag und
 Beleuchtender Bericht Gemeindeversammlung 15. September 2025 - Ge-
 nehmigung

Folgender Antrag und Beleuchtender Bericht werden erstellt:

"Kredit Fr. 775'000 für Sicherheit und Barrierefreiheit "Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse", Seuzacher- bis Oberwilerstrasse, mit Tempo 30, Schulwegsicherheit und hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen "Dorf"

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. September 2025, gestützt auf Art. 14 Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO) vom 28. November 2021, folgendes Kreditgeschäft zur Beschlussfassung:

Hinweis: Die Versammlung entscheidet über den Kredit, nicht über eine inhaltliche Neugestaltung des Projekts.

1. Für das Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse Abschnitt Seuzacher- bis Oberwilerstrasse wird ein Objektkredit von Fr. 775'000 inkl. MWST ($\pm 10\%$) genehmigt.
2. Der Kredit geht zu Lasten der Investitionsrechnungen.
3. Der Gemeinderat wird zur Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel ermächtigt.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Der Gemeinderat Hettlingen hat am 11. Januar 2021 die Machbarkeitsstudie zum "Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse" verabschiedet. Grundlage bildeten diverse Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen sowie die Verkehrsunfallstatistiken der Kantonspolizei Zürich.

Die Machbarkeitsstudie wurde der Bevölkerung am 26. Juni 2021 mit anschliessender Vernehmlassung bis 5. September 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Rückmeldungen flossen in die Weiterentwicklung des Projekts ein.

Am 1. Oktober 2022 wurde das Vorprojekt öffentlich präsentiert. Es thematisierte insbesondere das Geschwindigkeitsregime, den geplanten Übergang Mitteldorfstrasse sowie die Bushaltestelle "Dorf". Parallel dazu wurde festgehalten, dass siedlungsorientierte 30er-Zonen nach Umsetzung des Verkehrskonzepts in separaten Projekten realisiert werden sollen.

Für die geplante Anpassung des Geschwindigkeitsregimes auf der verkehrsorientierten Schaffhauserstrasse wurden ein Lärm- und ein Verkehrsgutachten erstellt. Über den Planungsstand wurde die Bevölkerung regelmässig an Partei-Infos, Gemeindeversammlungen sowie über die üblichen Kommunikationskanäle informiert.

Erwägungen

Bauprojekt, Lärm- und Verkehrsgutachten

Der Technischen Bericht und die Kostenschätzung des Bauprojekts vom 4. Februar 2025 der INGESA AG liegen zur Genehmigung vor:

- Übersichtsplan 1:500, Abschnitt Henggarterweg bis Sagipark vom 04.02.2025
- Situation 1:200, Abschnitt Stationsstrasse bis Sagipark vom 04.02.2025
- Signalisations- und Markierungsplan 1:200, Abschnitt Stationsstrasse bis Sagipark vom 04.02.2025
- Normalprofil 1:20, Abschnitt Stationsstrasse bis Sagipark vom 04.02.2025
- Situation 1:200, Fussgängerübergang Henggarterweg vom 04.02.2025
- Verkehrsgutachten Suter • von Känel • Wild vom 27.03.2024
- Lärmgutachten Andreas Suter vom 27.03.2024

Tempo 30

Auf Basis der Austausche mit der Arbeitsgruppe Dorfontwicklung, der mehrfach durchgeführten öffentlichen Mitwirkungen (Vernehmlassung, Informationsveranstaltung, Orientierungen), den Verkehrs- und Geschwindigkeitsmessungen der Kantonspolizei Zürich, dem Lärm- und Verkehrsgutachten sowie dem Fehlen eines Unfallschwerpunkts gemäss Verkehrsunfallstatistiken der Kantonspolizei im ursprünglich vorgesehenen Planungssperimeter, wird Tempo 30 auf der verkehrorientierten Schaffhauserstrasse als das wirksamste und sachlich am besten abgestützte Mittel erachtet.

Bäume, Fahrradabstellplätze

Die Bäume, welche im Bereich der Bushaltestelle "Dorf" in Fahrtrichtung Dägerlen einem funktionalen Ausbau weichen müssen, werden ersetzt; wo es die Detailplanung zulässt, werden zusätzliche Bäume gepflanzt.

Die bisherigen Veloabstellplätze und der Wartebereich der Bushaltestelle bleiben bestehen und sichern auch künftig die gute Nutzbarkeit für den öffentlichen Verkehr.

Schleichverkehr, Kreuzungen, Mittelinsel

Zur Verhinderung des unerwünschten Schleichverkehrs über den Gübelweg und die Alte Rutschwilerstrasse wird der betroffene Abschnitt mit der Signalisation "Zubringerdienst gestattet" ausgestattet.

Die Bushaltestelle "Dorf" in Fahrtrichtung Winterthur wird als Haltebucht ausgebildet, sodass der wartende Individualverkehr nicht die Einmündung der Stationsstrasse blockiert. Ergänzend sorgt eine kleine Mittelinsel dafür, dass haltende Busse nicht überholt werden können – ein gezielter Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Investition und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) weist Gesamtanlagekosten von Fr. 775'000 inkl. MWST aus:

Bauarbeiten	Fr. 505'000.00
Nebenarbeiten	Fr. 130'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 140'000.00
Objektkredit inkl. MWST ($\pm 10\%$)	Fr. 775'000.00

Finanzierung Objektkredit (Kapitalfolgekosten)

Die Planung zeigt, auch nach Beurteilung des Finanzplaners swissplan.ch, Zürich, dass die Finanzierung des Objektkredits mit stabilem Steuerfuss möglich ist.

Kapitalfolgekosten

Abschreibungen Fr. 775'000 über 10 Jahre	Fr. 77'500.00
Verzinsung 0 % (aktuell)	Fr. 0.00
Kapitalfolgekosten (jährlich)	Fr. 77'500.00

Rechtliche Verpflichtung und Mittelverwendung

Die gesetzliche Grundlage für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltstellen basiert auf dem BehiG (Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen). Ein grosser Teil der Gesamtkosten entfällt auf diese gesetzlich gebundene Anpassung sowie auf zusätzliche Massnahmen zur Verbesserung der Schulweg- und Verkehrssicherheit.

Eine Zustimmung zum Kredit ermöglicht eine gesamtheitliche Umsetzung, die über die gesetzlich vorgeschriebene Anpassung hinausgeht – insbesondere durch gezielte Sicherheitsmassnahmen für den Fussverkehr, eine funktionale Gestaltung des öffentlichen Raums sowie eine verträgliche Temporeduktion. Ohne Kreditbeschluss könnten lediglich die gesetzlich vorgeschriebenen Elemente realisiert werden.

Terminplanung

2. Quartal 2025	Öffentliche Auflage (Einwendungsverfahren)
3. Quartal 2025	Kreditgenehmigung
3./4. Quartal 2025	Projektfestsetzung
Winter 2025/2026	Ausführung

Fazit "Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse"

Auch wenn das Lärm- und Verkehrsgutachten keine zwingenden Massnahmen verlangt, ist die Temporeduktion auf 30 km/h im Abschnitt Henggarterweg bis Seuzacherstrasse fachlich breit abgestützt und sachlich gerechtfertigt: Sie erhöht die Schulwegsicherheit, verbessert die Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen, schafft funktionale Bushaltstellen und verhindert gezielt Schleichverkehr durch das Wohnquartier. Die Massnahme ist verhältnismässig, wirksam und entspricht einer verantwortungsvollen Planung im Interesse aller.

Antrag und Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Folgt durch die Rechnungsprüfungskommission

Schlussbemerkungen / Schlusswort

Mit der Umsetzung dieses Projekts bekennt sich Hettlingen zu einem sicheren, inklusiven und lebenswerten öffentlichen Raum. Tempo 30 ist dabei keine Einschränkung, sondern Ausdruck eines verantwortungsvollen und zukunftsgerichteten Umgangs mit Mobilität – zugunsten der Schulwegsicherheit, der Teilhabe aller Generationen und der Aufenthaltsqualität. Die Massnahme bringt Rücksicht ins Verkehrsgeschehen – ohne Nachteile für den öffentlichen Verkehr.

Zugleich setzt die Gemeinde ein deutliches Zeichen für die künftige Verkehrsplanung: Der Entscheid entfaltet Signalwirkung für die erweiterte Einführung siedlungsorientierter Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren – im Sinne eines langfristig abgestimmten, dialogbasierten und verkehrsberuhigten Entwicklungsprozesses.

Mit dem vorliegenden Geschäft beantragt der Gemeinderat ausschliesslich den Kredit zur Umsetzung eines konkret ausgearbeiteten und breit abgestützten Projekts. Inhalt und Umfang wurden im Rahmen eines langjährigen Planungs- und Mitwirkungsprozesses sowie auf Basis fachlicher Prüfung und gesetzlicher Vorgaben festgelegt. Die Gemeindeversammlung entscheidet somit über die Finanzierung – nicht über eine erneute inhaltliche Ausgestaltung. Eine Zustimmung ermöglicht die zeitgerechte Realisierung im vorgesehenen Umfang.

Der Gemeinderat bittet die Stimmberechtigten, dem Kredit zur Umsetzung des Verkehrskonzepts zuzustimmen.

Hettlingen, 30. Juni 2025

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Präsident Schreiber
Armand Buchmann Matthias Kehrlí

Hinweis

Die Unterlagen/Pläne zum Verkehrskonzept Schaffhauserstrasse sind auf der Website der Gemeinde Hettlingen www.hettlingen.ch aufgeschaltet."

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der obenstehende Antrag samt Beleuchtender Bericht (Bauprojekt 7. April 2025) wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 15. September 2025 genehmigt.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird ersucht, ihren Abschied spätestens bis am 1. August 2025 zu übermitteln.
3. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Andreas Suter, SUTER • VON KÄNEL • WILD und INGESA AG die Unterlagen und Pläne inhaltlich abzustimmen und die weiteren Schritte gemäss Strassenverkehrsgesetz (öffentliche Auflage) zu koordinieren.

4. Der Gemeindeschreiber wird zudem bevollmächtigt, den ergänzten Beleuchtenden Bericht – inklusive Erläuterungen zum mehrjährigen Mitwirkungsprozess (Vernehmlassung, Info-Veranstaltung), zur IG Dorfkern, zum Ersatz der Bäume sowie zu den Stellungnahmen der Kantonspolizei Zürich, PostAuto AG usw. – zu finalisieren und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.
5. Die Gemeindekanzlei wird beauftragt, die erforderlichen Publikationen und organisatorischen Vorkehrungen im Rahmen der Vorbereitung der Gemeindeversammlung vorzunehmen.
6. Die Veröffentlichung von Unterlagen erfolgt gestützt auf §§ 14 ff. und 20 ff. IDG sowie das GPR in der Regel vier Wochen vor dem Termin. Ein früherer Anspruch besteht nicht, da der Zeitpunkt der Offenlegung dem Gleichbehandlungsgrundsatz und der geordneten demokratischen Willensbildung dient. Somit erfolgt das Öffentlichkeitsprinzip fristgerecht nach Vorliegen der meinungsbildenden Unterlagen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 7.1. Rechnungsprüfungskommission (Präsident, Aktuar)
 - 7.2. Mitglieder Gemeinderat
 - 7.3. Abteilungs- /Bereichsleitende
 - 7.4. Terminator GRS 14.07.2025
 - 7.5. Terminator GV 15.09.2025
 - 7.6. Leiter Infrastruktur
 - 7.7. Gemeinderatskanzlei
 - 7.8. Gemeindeschreiber (Ziffer 6, Akten)

GEMEINDERAT HETTLINGEN

Schreiber

Matthias Kehrli

Versand: 2. Juli 2025